

Stuttgart, 02.02.2021

Bundesprogramm "Kita-Einstieg" / Weiterführung der Spielstuben

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich nicht öffentlich	08.02.2021 -

Beschlussantrag

1. Der Fortsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ bis 31.12.2022 wird zugestimmt.
2. Die bis 31.12.2021 befristeten Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal im Umfang von drei 0,5 Vollzeitkraftstellen (VZK) in Entgeltgruppe S 8b SuE sowie 0,5 VZK in S 15 SuE werden bis 31.12.2022 verlängert.

Kurzfassung der Begründung

Das Jugendamt beteiligt sich an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Bundesweit werden an 150 Standorten vielfältige Aktionen und Wege erprobt und umgesetzt. Die Familien sollen erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung erhalten und über Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland informiert werden.

In der Landeshauptstadt Stuttgart wurden Kinder mit Wohnsitz in Fluchtunterkünften in den Blick genommen, die nur schwer Zugang zu Kindertageseinrichtungen finden. Von Ende 2017 bis Mitte 2018 erfolgte die Umsetzung des Bundesprogramms hauptsächlich in der Tageseinrichtung für Kinder Tunzhofer Straße 16. Nachdem durch die Neubesetzung der Koordinationsstelle im Juni 2018 der Bedarf an Kinderbetreuung in weiteren Fluchtunterkünften ermittelt wurde, konnte das Angebot für Kinder aus Unterkünften ab Herbst 2018 durch Spielstuben ausgeweitet werden. Zeitgleich erfolgte die Schließung der Tageseinrichtung Tunzhofer Straße 16.

Die dadurch freigewordenen Mittel aus dem Bundesprogramm werden seitdem nach Bedarf für Spielstuben eingesetzt. Seit 2019 ermittelt die Koordinationskraft des Bundesprogramms kontinuierlich den Bedarf in Fluchtunterkünften. Ergänzend ist sie in regelmäßigem Kontakt mit den Sozialarbeitenden der Wohnunterkünfte, den Trägern der umliegenden Kindertageseinrichtungen und dem städtischen Platzmanagement.

Dabei wurde anfangs schnell erkennbar, dass durch die erheblichen Schwierigkeiten, den Rechtsanspruch für 3- bis 6-jährige Kinder innerhalb der Stadt Stuttgart zu erfüllen, besonders für Kinder geflüchteter Familien keine Kitaplätze zur Verfügung stehen. Um die dadurch prekären Situationen in den Familien etwas abzumildern, sind Spielstuben in Bad Cannstatt in Kooperation mit dem Haus der Familie, in Heumaden, Zuffenhausen und Fasanenhof eingerichtet worden.

Zwei pädagogische Fachkräfte bieten jeweils zweimal in der Woche drei Stunden lang eine pädagogische Betreuung an. Vier bis neun Kinder je Standort nehmen dabei an den pädagogischen Angeboten teil. Die Kinder lernen neben der deutschen Sprache auch regelmäßige Tagesabläufe und die Kitakultur kennen. Für die begleitenden Mütter ist ein regelmäßiger Austausch mit den pädagogischen Fachkräften hilfreich, um die deutschen Gegebenheiten der Tagesbetreuung sowie Kinderrechte und Erziehungsansätze kennenzulernen.

Zu Beschlussantrag 1.:

Im vergangenen Jahr hatte das Bundesfamilienministerium das Ende des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ zum 31.12.2020 angekündigt. In den Haushaltsplanberatungen wurde deshalb die Verlängerung des Programms bis 31.12.2021 mit städtischen Mitteln in Höhe von insg. € 136.300,00 beschlossen. Damit verbunden ist die Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal im Umfang von drei 0,5 Vollzeitkräften in EG 8b SuE sowie für die Koordinationskraft im Umfang einer 0,5 VZK in EG S 15 SuE befristet bis 31.12.2021.

Inzwischen wurde das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ bis zum 31.12.2022 verlängert. Der Bund finanziert die bestehenden Spielstuben mit einer Summe von € 138.000,00 pro Jahr in 2021 und 2022. Neue Spielstuben konnten bei der Antragstellung nicht beantragt werden.

Die Verlängerung des Betriebs der bestehenden Spielstuben bis Ende 2022 in Heumaden, Zuffenhausen und Fasanenhof ist durch die Bundesmittel in Höhe von insgesamt € 276.000,00 gesichert. Allerdings sind die Mittel nicht auskömmlich für die Bezuschussung der Spielstube in Bad Cannstatt, die vom Haus der Familie betrieben wird.

Zu Beschlussantrag 2.:

Da die Ermächtigung für die Beschäftigung des bisherigen Personalbestands für die Fortführung der Spielstuben bis 31.12.2021 befristet ist, und die Bundesmittel bis 31.12.2022 bewilligt wurden, ist die Verlängerung der Ermächtigung für drei 0,5 Vollzeitkraftstellen (VZK) in Entgeltgruppe S 8b SuE sowie 0,5 VZK in S 15 SuE bis Ende 2022 erforderlich.

Die Spielstube in Bad Cannstatt, die vom Haus der Familie betrieben wird, wurde in den Vorjahren seitens des Jugendamtes mit einem Zuschuss in Höhe von € 5.000,00 unterstützt. Das Haus der Familie hat allerdings jüngst signalisiert, dass dieser Zuschuss nicht mehr auskömmlich ist, da andere externe Fördermittel dort weggefallen sind. Es wären Mittel für die Personalkosten in Höhe von rd. € 40.000,00 erforderlich. Aus diesem Grund muss das Angebot in Bad Cannstatt wegfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Fortführung bisheriger Spielstuben	2021 (€)	2022 (€)
Personalaufwand befristet bis 31.12.2022:		
Drei 0,5 Stellen in S 8b	88.500	88.500
Eine 0,5 Stelle in S 15	33.950	33.950
Sachkosten für Raumausstattung und Spielmaterial	14.550	14.550
Summe	138.000	138.000
Bundesmittel aus dem Programm Kita-Einstieg	-138.000	-138.000

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate WFB und AKR haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>